Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

Wissenschaftliche Prüfung

Die Unterlagen zu Nr. 1 - 9 müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung vollständig vorliegen.

1. Vor- und Rückseite des gültigen Personalausweises in beglaubigter Fotokopie, ggf. bei Heirat Heiratsurkunde bzw. Auszug aus dem Familienbuch oder Eheregister - falls mit einem Namenswechsel verbunden - in beglaubigter Kopie. **Ohne Vorlage dieser Dokumente kann der Zulassungsantrag nicht abschließend bearbeitet werden.**
2. Handgeschriebener Lebenslauf **mit Lichtbild.**
3. Das Zeugnis, das gem. § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung zum Universitätsstudium berechtigt = Reifezeugnis (**vollständige**, amtlich beglaubigte Kopie).
4. Nachweis über Schulpraxissemester (amtlich beglaubigte Kopie)
5. Zeugnisse über Latinum, Graecum oder sonstige Nachweise über Sprachkenntnisse, sofern diese für die gewählte Fächerkombination vorgeschrieben sind und nicht mit dem Reifezeugnis nachgewiesen werden können (amtlich beglaubigte Kopie).
6. Studentendaten- bzw. Datenkontrollblatt des Semesters der Anmeldung zur Wissenschaftlichen Prüfung = großer Ausdruck des Studentensekretariats als Nachweis der Einschreibung im Lehramtsstudiengang.
7. Nachweis der **bestandenen Zwischenprüfungen in beiden Hauptfächern** (amtlich beglaubigte Kopie).
8. Ggf. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen und erworbene akademische Zeugnisse und Diplome (amtlich beglaubigte Kopie).
9. Ggf. die Prüfung betreffende frühere Bescheide eines Prüfungsamtes oder einer Universität (amtlich beglaubigte Kopie).

Die Unterlagen Nr. 10 - 13 (Leistungsnachweise) können bis zu dem in der Ausschreibung der Prüfung genannten Zeitpunkt nachgereicht werden, **sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht ausgestellt sind** (in der Regel bis zum Ende der Vorlesungen des laufenden Semesters).

10. Ggf. eine Erklärung über die Zeiten, die zur Weiterbildung in den modernen Fremdsprachen im Ausland verbracht wurden.
11. Nachweise über das Pädagogische Begleitstudium (2 Teilnahmescheine und 2 Leistungsnachweise in amtlich beglaubigter Kopie).
12. Nachweise über das Ethisch - Philosophische - Grundlagenstudium (EPG) (2 Leistungsnachweise in amtlich beglaubigter Kopie)
13. Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen, Kursen, Praktika, Seminaren und Exkursionen für beide Hauptfächer (diese Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden und werden nach der Zulassung zur Prüfung im zweiten Fach zurückgegeben.)
14. Bewerber mit dem Fach Sport: Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss der praktisch-methodischen Prüfung.
15. Ggf. Übersicht über die Prüfungsgebiete, die der Bewerber mit Zustimmung der Prüfer gewählt hat und weitere Gebiete (siehe Formblätter “Prüfungsgebiete“)

Die Unterlagen Nr. 15 (Prüfungsgebiete) müssen für das Fach, in dem die Prüfung zuerst abgelegt wird, zum **Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen**.

Für das zweite Fach müssen die Unterlagen Nr. 11 - 15 zusammen mit dem Studentendatenblatt des jeweiligen Semesters bis **spätestens 31. Oktober** (wenn die Prüfung im nachfolgenden Frühjahr abgelegt werden soll) bzw. bis **30. April** (wenn die Prüfung im nachfolgenden Herbst abgelegt werden soll) vorgelegt werden. **Diesen Unterlagen ist erneut ein Anmeldeformular für die Zulassung zur Wissenschaftlichen Prüfung beizufügen, auf dem Fach und die jeweiligen Prüfer in leserlicher Schrift einzutragen sind.**

Erweiterungsprüfung zur Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien

Kandidaten, die innerhalb der letzten 5 Jahre die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien beim Landeslehrerprüfungsamt in Freiburg abgeschlossen haben, brauchen bei der Anmeldung zur Erweiterungsprüfung neben dem **Zulassungsantrag** nur die Unterlagen Nr. 5, ggf. 7 - 9, 10 und 13 vorzulegen.

Wissenschaftliches Fach (Hauptfach oder Beifach) im Rahmen der Künstlerischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien

Kandidaten, die zur Prüfung im wissenschaftlichen Fach (Hauptfach oder Beifach) zugelassen werden möchten, haben neben dem Zulassungsantrag die Unterlagen Nr. 1 - 6, ggf. 7 - 9, 11 - 15 vorzulegen.

Wiederholungsprüfung

Kandidaten, die sich zur Wiederholungsprüfung anmelden, brauchen neben dem Zulassungsantrag nur noch die Unterlagen Nr. 15 vorzulegen, sofern sie für die Wiederholungsprüfung **neue** Prüfungsgebiete und Studiengebiete wählen möchten.